



# Bekanntmachung

**Beschluss des Bebauungsplans Nr. 76 der Gemeinde Rellingen für das Gebiet südlich der Caspar-Voght-Schule und der Hempbergstraße bis zu einer Tiefe von ca. 120 m sowie westlich des Schulwegs bis zu einer Tiefe von ca. 125 m**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 04.12.2018 den Bebauungsplan Nr. 76 der Gemeinde Rellingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 23.07.2019 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an im Rathaus der Gemeinde Rellingen, Hauptstraße 60, 25462 Rellingen, Fachbereich Planen und Bauen, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet eingestellt unter der Adresse

<https://www.rellingen.de/buergerservice-und-politik/service/stadtplanung/>.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Rellingen, den 18.07.2019

Gemeinde Rellingen  
Der Bürgermeister  
gez. Marc Trampe